

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	Seite 1 von 6
	<b>FINOL Metall-Grundreiniger F-2</b>	Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 10.01.2016 Version: 004-

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator**                    **FINOL Metall-Grundreiniger F-2**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*Verwendung:* Detergens (Oberflächenreiniger) - Abrasivum/Poliermittel für Metalloberflächen.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen    GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0;    Fax: +49-(0) 201/55 05 99,    E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich:    Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB):    Dr. Karl Mühsiepen

**1.4 Notrufnummer:** 0201 / 1 77 66 – 0 (*während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00*)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):    *Nicht als gefährlich eingestuft!*

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): *Keine erforderlich!*

**2.3 Weitere Gefahren**

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

Kontakt mit den Augen kann evtl. zu Reizungen führen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.2 Gemische**

Neutrale pastöses Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) zum Einsatz als Abrasivum/Poliermittel.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

5 – 15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe; < 5 % Seifen.

Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE), .

**Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften:** *Siehe folgende Tabelle.*

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 91053-39-3 b: 293-303-4 c: d:	20 - 25	Kieselgur, calziniert	Kein Gefahrstoff – aber Stoff mit AGW (s. Abschnitt 8)
a: --- b: 926-141-6 c: --- d: 01-2119456620-43	5 - 15	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten	Asp. Tox. 1 H304
a: 61790-53-2 b: c: d:	< 5 %	Natürliche Kieselgur	Kein Gefahrstoff – aber Stoff mit AGW (s. Abschnitt 8)
a: 67-63-0 b: 200-661-7 c: 603-117-00-0 d: 01-2119457558-25	< 5	Propan-2-ol	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

*Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Abschnitt 16 aufgelistet,*

<p><b>afalin GmbH &amp; Co.</b></p>	<p align="center"><b>Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</p> <p align="center"><b>FINOL Metall-Grundreiniger F-2</b></p>	<p align="right">Seite 2 von 6</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 10.01.2016 Version: 004-</p>
---	--	---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:* Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

*Einatmen:* Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen.

*Hautkontakt:* Mit Wasser + Seife abwaschen.

*Augenkontakt:* Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dringend anzurufen; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

*Verschlucken:* Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf die Augen. Kann bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt Augenschäden verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Kohlenwasserstoffe: Aspirationsgefahr nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen ggf. möglich.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entzündlich und brennbar erst nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gute Raumlüftung.  
Brand- und Explosionsschutz: Nicht auf heiße Oberflächen auftragen; nicht in Flammen sprühen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung**  
Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30°C.

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite 3 von 6
	<i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	<i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 10.01.2016 Version: 004-</i>
<b>FINOL Metall-Grundreiniger F-2</b>		

Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 10 – 13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt	Quelle	Typ	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Notation
<b>Propan-2-oi</b> [CAS: 67-63-0]	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)	200	500	Überschreitungsfaktor 2 (II), Anm.: Y – 01/2006
<b>Kieselgur, ungebrannt</b> [CAS: 61790-53-2]	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)		4 E	DFG, Y, 1 - 01/2006 *)
<b>Kieselgur, gebrannt</b> [CAS: 68855-54-9]	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)		0,3 A	DFG, Y, 1 - 05/2010 *)
<b>Kohlenwasserstoffe, C11- C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, &lt;2% Aromaten</b>	TRGS 900 (Germany)	AGW (TLV)		1200	AGW nach RCP-Methode; Gesamt-KW

\*) : Anm. Die Stoffe sind in einer Flüssigkeitsmatrix (Paste) gebunden, so dass eine Freisetzung als Staub praktisch ausgeschlossen ist.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr mit dem unverdünnten Produkt wird empfohlen: Augenschutz; Handschutz (s. unten).

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

Handschutz: Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden. Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm),  
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)  
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen (Raumtemperatur, gute Raumlüftung) ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol-(Nebel-)bildung kann eine Maske mit Partikelfilter erforderlich sein.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: homogene Paste

Farbe: bräunlich, trüb

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite 4 von 6
	<i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 10.01.2016 Version: 004-
<b>FINOL Metall-Grundreiniger F-2</b>		

<u>Geruch:</u>	schwach, charakteristisch
<u>Geruchsschwellenwert:</u>	nicht bestimmt
<u>pH-Wert:</u>	ca. 7,0 – 7,5 (10 g/l in Wasser, 20°C)
<u>Schmelz-/Gefrierpunkt:</u>	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
<u>Siedebeginn/-bereich:</u>	ca. 100 - 105°C
<u>Flammpunkt:</u>	nicht anwendbar (> 100°C)
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u>	nicht anwendbar ( <i>Nur teilweise flüchtig.</i> )
<u>Entzündbarkeit (fest gasförmig):</u>	nicht anwendbar
<u>Explosionsgrenzen (in Luft):</u>	<i>untere:</i> nicht anwendbar <i>obere:</i> nicht anwendbar
<u>Dampfdruck:</u>	ca. 10 - 20 hPa bei 20°C ( <i>überwiegend nur Wasserdampf</i> )
<u>Dampfdichte (Luft=1):</u>	keine Testdaten verfügbar
<u>Relative Dichte:</u>	ca. 1, - 1,21 (20°C)
<u>Löslichkeit(en):</u>	<i>in Wasser:</i> vollständig mischbar (20°C)
<u>Verteilungskoeffizient:</u>	<i>n-Octanol/Wasser (log Pow):</i> nicht bestimmt
<u>Selbstentzündungstemperatur:</u>	nicht anwendbar
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Viskosität:</u>	kinematische Viskosität: >> 20,5 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C (Paste)
<u>Explosive Eigenschaften:</u>	keine bekannt
<u>Oxidierende Eigenschaften:</u>	keine bekannt

## 9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Bei starkem Abkühlen oder Erwärmen kann Entmischung der homogenen Dispersion/Suspension auftreten.

**10.2 Chemische Stabilität** Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 95-105°C ab. Danach können bei noch höheren Temperaturen auch (brennbare/entzündbare) Kohlenwasserstoffe absieden.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: ggf. Brand- und Explosionsgefahr.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzen vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*)

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*)

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schädigung des Auges/Augenreizung: Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind evtl. Schäden möglich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung der Haut/Reizung: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Von den relevanten Inhaltsstoffen (>0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<p><b>afalin GmbH &amp; Co.</b></p>	<p align="center"><b>Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</p> <p align="center"><b>FINOL Metall-Grundreiniger F-2</b></p>	<p align="right">Seite 5 von 6</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 10.01.2016 Version: 004-</p>
---	--	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt – siehe auch Abschnitt 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.3 Transportgefahrenklassen** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.4 Verpackungsgruppe** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.5 Umweltgefahren** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code** Kein Gefahrgut (s.u.).

**Andere relevante Informationen:** ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

<p align="center"><b>afalin GmbH &amp; Co.</b></p>	<p align="center"><b>Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830 <b>FINOL Metall-Grundreiniger F-2</b></p>	<p align="right">Seite 6 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 10.01.2016 Version: 004-</p>
--	--	--

- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

(Das „berufsgenossenschaftliche“ Regelwerk („BG...“) firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („DGUV...“) und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen & Akronyme:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)

TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

ATE Schätzwert für die akute Toxizität

CAS Chemical Abstracts Service

DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC50 Mittlere effektive Konzentration

GHS Weltweit Harmonisiertes System

IATA Internationale Luft Transport Vereinigung

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 Tödliche Dosis, 50 %

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

TRGS = Technische Regeln Gefahrstoffe

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

### Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4 (Berechnung).

**Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in Abschnitt 2, 3, 8, 10, 11, 12, 15.**

Revision: 03, Ersterstellung: ca. 1990

Titel: sdb- FINOL\_Metall-Grundreiniger\_F-2

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.